

11. Juni 2014

Frau Vogelsang

Durchwahl: 2462

L 15

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17. Juni 2014

„Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten im Land Bremen“

(Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag), Frage 15)

Der Abgeordnete Martin Korol und die Gruppe BÜRGER IN WUT haben für die Fragestunde in der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele im Land Bremen beschäftigte Beamtinnen und Beamte gingen in den Jahren 2011-2013 in Pension (bitte getrennt nach Jahren und gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie hoch war das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
3. Wie viele der zwischen 2011 und 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurden innerhalb ihrer letzten fünf Dienstjahre in eine höhere Gehaltsgruppe befördert und welche Mehrkosten durch Ruhegehaltansprüche werden dem Land Bremen dadurch in den nächsten 10 Jahren entstehen (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind im Jahr 2011 insgesamt 545 Beamtinnen und Beamte, im Jahr 2012 insgesamt 610 Beamtinnen und Beamte sowie im Jahr 2013 insgesamt 575 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt worden oder in den Ruhestand getreten.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat mit, dass im Jahr 2011 insgesamt 86 Beamtinnen und Beamte, im Jahr 2012 insgesamt 85 Beamtinnen und Beamte und im Jahr 2013 insgesamt 94 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt wurden beziehungsweise getreten sind.

Zu Frage 2:

Für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes, für die eine besondere Altersgrenze gilt, im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 61,7 Jahre und bei den Beamten 60,2 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 60,3 Jahre und bei den Beamten 58,9 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 57,6 Jahre und bei den Beamten 58,8 Jahre.

Für die übrigen Beamtengruppen für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 61,4 Jahre und bei den Beamten 62,5 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 61,8 Jahre und bei den Beamten 62,9 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 62,3 Jahre und bei den Beamten 62,9 Jahre.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat zu Frage 2 Folgendes mit:

Für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes, für die eine besondere Altersgrenze gilt, im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamten 58,6 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamten 58,1 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 60 Jahre und bei den Beamten 57,7 Jahre.

Im Jahre 2011 und 2012 sind keine Vollzugsbeamtinnen in den Ruhestand getreten oder versetzt worden.

Für die übrigen Beamtengruppen für den Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven betrug das Durchschnittsalter der pensionierten Beamtinnen und Beamten im Zeitpunkt der Beendigung des Beamtenverhältnisses:

- a) im Jahr 2011 bei den Beamtinnen 63,2 Jahre und bei den Beamten 64 Jahre,
- b) im Jahr 2012 bei den Beamtinnen 62,3 Jahre und bei den Beamten 64,2 Jahre sowie
- c) im Jahr 2013 bei den Beamtinnen 63,4 Jahre und bei den Beamten 64,5 Jahre.

Zu Frage 3:

Beförderungen erfolgen unter Beachtung haushalts- und beamtenrechtlicher Regelungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Ein in einem Zeithorizont von fünf Jahren bevorstehender Eintritt in den Ruhestand ist dabei kein Maßstab, Ver-

setzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sind ohnehin unvorhersehbar. Dies vorausgeschickt gilt für das Land und die Stadtgemeinde:

Von den im Jahr 2011 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 36 Fällen.

Von den im Jahr 2012 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 33 Fällen.

Von den im Jahr 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 24 Fällen.

Hinsichtlich der Mehrkosten kann nur eine Schätzung vorgenommen werden, da die tatsächlichen Mehrkosten sich aus der jeweiligen Biografie der Ruhestandsbeamtin oder des Ruhestandsbeamten ergeben. Die voraussichtlichen Mehrkosten für das Land und die Stadtgemeinde Bremen betragen ab 2014 jährlich 351.975,09 €. Eventuelle Tarifsteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven teilt der Magistrat Folgendes mit:

Von den im Jahr 2011 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 3 Fällen.

Von den im Jahr 2012 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 4 Fällen.

Von den im Jahr 2013 pensionierten Beamtinnen und Beamten erfolgte eine Beförderung in den letzten fünf Dienstjahren in 3 Fällen.

Die voraussichtlichen Mehrkosten betragen jährlich 42.600,00 €.